



## Sicherheitsdatenblatt CONTOUR (powder)

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : CONTOUR (powder)

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Professionelle Anwendung  
Funktions- oder Verwendungskategorie : Material ist für den Einsatz im Dentalbereich.

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

KERRHAWE S.A.  
Via Strecce n°4  
6934 Bioggio (Switzerland)  
T 00-800-41-050-505  
[E-mail: safety@kerrhawe.com](mailto:safety@kerrhawe.com)

##### Hersteller

Kerr Corporation  
1717 West Collins Avenue  
92867 Orange – CALIFORNIA (U.S.A.)  
T 00-800-41-050-505  
[safety@kerrhawe.com](mailto:safety@kerrhawe.com)

Ansprechpartner : [safety@kerrhawe.com](mailto:safety@kerrhawe.com) - tel. 00-800-41-050-505 (08.00-17.00)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC® Emergency Call Center. Emergency Telephone Number (for USA only) 001-800-424-9300 International and Maritime Telephone Number +1 (703) 527-3887

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brüssel	+32 70 245 245
Deutschland	Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre <a href="http://www.giftnotruf.de">www.giftnotruf.de</a>	Institute of Toxicology, Oranienburger Str 285, Berlin	+49 30 192 40 +49 30 3068 6711
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brüssel	+352 8002 5500

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Acute 1 H400  
Aquatic Chronic 1 H410

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Aluminium. Das Produkt unterliegt nicht der Etikettierung gemäß den EG-Richtlinien oder den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Unter normalen Umständen kein(e).

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

**3.2. Gemische**

Anmerkung

: Das Produkt enthält auch mehrere Komponenten, die entweder nicht klassifiziert sind, oder ist in Mengen vorhanden, die über die gesetzlich vorgegebenen Mindestmengen nicht hinausgehen.

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Silber	(CAS-Nr.) 7440-22-4 (EG-Nr.) 231-131-3 (REACH-Nr) 01-2119555669-21	10 - 50	Nicht eingestuft
Zinn	(CAS-Nr.) 7440-31-5 (EG-Nr.) 231-141-8 (REACH-Nr) 01-2119486474-28	10 - 40	Nicht eingestuft
Kupfer	(CAS-Nr.) 7440-50-8 (EG-Nr.) 231-159-6 (REACH-Nr) 01-2119480154-42	10 - 30	Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Allgemeine Erste-Hilfe, Ruhe, Wärme und frische Luft. Bei unwohlsein Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Die Haut mit Seife und Wasser waschen. Ärztliche Hilfe holen, falls Reizung nach dem Waschen anhält.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Nase, Mund und Rachen mit Wasser spülen. Reichlich Wasser trinken. Bei unwohlsein Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome/Schäden : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig sein.

**ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1. Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Wasserdampf, CO<sub>2</sub>, Pulver oder polarresistenter Schaum.
- Ungünstige Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Brandgefahr : Nicht brennbar.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute, die Verbrennungsgasen/Zersetzungsprodukten ausgesetzt sind, müssen Atemschutzkleidung anlegen.

**ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Schutzausrüstung : Notwendige Schutzausrüstung verwenden - siehe Absatz 8.

**Einsatzkräfte**

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.  
Reinigungsverfahren : In geschmolzenem Zustand: erst erstarren lassen und dann aufnehmen. Verschüttetes Material in Behälter geben. Behälter sorgfältig schliessen und gemäß den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Notwendige Schutzausrüstung verwenden - siehe Absatz 8. Arbeiten, die Staub, Rauch, Dämpfe oder Nebel erzeugen, müssen auf ein geschlossenes System beschränkt werden.  
Hygienemaßnahmen : Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Hände nach Verwendung gründlich waschen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.  
Unverträgliche Materialien : Halogene. Salpetersäure.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine zusätzlichen Angaben. Nur für professionelle Anwendung.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1. Zu überwachende Parameter**

Silber (7440-22-4)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Silber
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	0,1 mg/m <sup>3</sup> E (mg/m <sup>3</sup> )
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.  
Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Sicherheitsbrille.  
Handschutz : Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. PVC Handschuhe. Materialdicke: 0,1 mm. Durchbruchzeit: > 60 Minuten. STANDARD EN 374.  
Augenschutz : Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist. STANDARD EN 166.  
Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen  
Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Immer ein geeignetes Atemschutzgerät mit Partikelfilter, Typ P2 tragen. STANDARD EN 149.



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben : Die persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung gewählt werden.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand : Feststoff

Farbe	: Silber. Grau. Schwarz.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht selbstentzündlich
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Material ist wasserunlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brennbar.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

**9.2. Sonstige Angaben**

Zusätzliche Hinweise : Nach unserer Kenntnis, keine

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar.

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine Polymerisation.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Nach unserer Kenntnis, keine.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Keine Daten verfügbar.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

<b>Silber (7440-22-4)</b>	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 oral	> 10000 mg/kg Mouse

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Keine bekannte Information.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Zinn (7440-31-5)	
LC50 Fische 1	0,42 mg/l (96 Stunden)
LC50 andere Wasserorganismen 1	1,5 mg/l (48 Stunden - Daphnia magna)
IC50 Alge	5 mg/l
Kupfer (7440-50-8)	
LC50 Fische 1	0,017 mg/l (96 Stunden -Regenboreforelle)
EC50 Daphnia 1	0,0065 mg/l (48 Stunden -Daphnia hyalina)
Silber (7440-22-4)	
LC50 Fische 1	0,0062 mg/l (96 Stunden -Regenboreforelle)
EC50 Daphnia 1	0,0006 mg/l (48 Stunden - Daphnia magna)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CONTOUR (powder)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

CONTOUR (powder)	
Bioakkumulationspotenzial	Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.
Zinn (7440-31-5)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	800000
Kupfer (7440-50-8)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	29
Silber (7440-22-4)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	3300

### 12.4. Mobilität im Boden

CONTOUR (powder)	
Ökologie - Boden	Das Produkt ist nicht wasserlöslich.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CONTOUR (powder)	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nach unserer Kenntnis, keine.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Der Abfall ist nicht als gefährlicher Abfall klassifiziert.  
 Verfahren der Abfallbehandlung : Der Anweisung zur Vernichtung gebrauchter Verpackungen ist zu folgen.  
 Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.  
 EAK-Code : 18 01 10\* - Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer	
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
14.3. Transportgefahrenklassen	

**14.4. Verpackungsgruppe****14.5. Umweltgefahren**

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender****14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

**Nationale Vorschriften**

Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschifftransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

**Deutschland**

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Datenquellen : Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschifftransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

Ausgabedatum : 30.09.2015

Überarbeitungsdatum : 23.12.2016

Ersetzt : 30/09/2015

Datum der totalrevision : 23.12.2016

Version : 2.0

Signature : A. Åsebø Murel

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Die Angaben dieses Datenblatts werden in Anbetracht der gegenwärtigen Kenntnisse und Erfahrungen als korrekt angesehen, es kann jedoch keine Vollständigkeitsgarantie hinsichtlich der Informationen gewährleistet werden. Deswegen liegt es im Interesse des Verbrauchers, Sicherheit darüber zu erhalten, dass die Angaben in Bezug auf den vorgesehenen Anwendungsbereich ausreichen.